

# PEK Dokumentation

**Sperrfrist: 18.09.2014, 13 Uhr – Es gilt das gesprochene Wort**

Rainer Maria Kardinal Woelki

**Ansprache beim Treueid am Donnerstag, 18. September 2014  
in der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen**

Sehr verehrte Frau Ministerpräsidentin Kraft,  
sehr verehrte Frau Ministerpräsidentin Dreyer,  
liebe Mitbrüder, meine sehr verehrten Damen und Herren,

wie vor etwas mehr als einem Vierteljahrhundert kommt heute aus Berlin ein neu ernannter Erzbischof von Köln, um [hier in der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen] den [in Artikel 16 des Reichskonkordates] vorgesehenen Treueid abzulegen. Doch während mein Vorgänger Joachim Kardinal Meisner im Februar 1989 noch ganz im Zeichen seiner langjährigen Erfahrungen mit einem Unrechts-System aus einer zwangsweise geteilten Stadt hierher kam, hat mich in den letzten drei Jahren das Umfeld einer pulsierenden modernen europäischen Hauptstadt geprägt, die voller sozialer Gegensätze ist. Und in einem weiteren Punkt unterscheidet sich die Situation heute von der vor 25 Jahren: War es damals ein Aufbruch in eine neue, unbekanntere Umgebung, so ist es heute die Rückkehr in die Heimat, in eine vertraute Umgebung, auf die ich mich freue.

Das Verhältnis der Kirchen zum Staat ist in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz geprägt von einer hohen wechselseitigen Wertschätzung und von Respekt für die jeweiligen Tätigkeitsfelder. Lassen Sie mich exemplarisch drei uns gemeinsam betreffende Themen ansprechen:

1. Sehr unterschiedlich ist auf den ersten Blick die Situation der Schulen in Berlin und in Köln. Welche Bedeutung der Religionsunterricht hat, kann ich heute besser einschätzen, nachdem ich drei Jahre lang in einem Erzbistum war, in dem es ihn als ordentliches Unterrichtsfach nicht gibt. Es ist von großem Wert, wenn der schulische Religionsunterricht rechtlich so abgesichert ist wie bei uns, wenn er politisch so wenig kontrovers ist und wenn die schulische Realität im Großen und Ganzen den Vorgaben entspricht, so wie es hier der Fall ist.

Und dennoch gibt es Ähnlichkeiten zu der Berliner Diasporasituation. So akzeptiert der Religionsunterricht im Lande ist, gibt es doch Entwicklungen, die zur Sorge Anlass geben. Ich denke an den Religionsunterricht in der Förderschule, der einen schweren Stand hat. Ich denke aber auch an die demographische und religionssoziologische Entwicklung, an die der Religionsunterricht angepasst werden

muss, wenn er ein qualifiziertes Bildungs- und Identifikationsangebot aus dem Glauben an Kinder und Jugendliche bleiben soll. In einigen Diözesen in NRW gibt es regional begrenzte Versuche in Richtung konfessioneller Kooperation. Wie sinnvoll und zielführend diese Versuche sind, werden wir gemeinsam sehr genau beobachten müssen.

2. Eine weiteren Unterschied zu Berlin bilden die Bekenntnisschulen. Von Niedersachsen abgesehen sind sie ein Alleinstellungsmerkmal der Schullandschaft in Nordrhein-Westfalen. Ich bin froh, dass es sie gibt: Sie bereichern unser Schulsystem und leisten ihren Beitrag zu dessen Vielfalt. Viele Eltern wünschen diese Schulart, weil sie möchten, dass ihre Kinder in einer Schule lernen, in der sie auch mit Gott in Berührung kommen können. Zum Teil wünschen auch solche Eltern eine christlich geprägte Bildung und Erziehung für ihre Kinder, die ihrerseits nicht oder nicht mehr katholisch sind. Uns sind diese Kinder an katholischen Grundschulen herzlich willkommen.

Ich bin dankbar, dass es derzeit Gespräche zwischen Land und Kirchen gibt, um die Bekenntnisgrundschulen weiter zu entwickeln und gleichzeitig den veränderten demographischen und soziologischen Gegebenheiten gerecht zu werden.

3. Schließlich liegen mir die sozialen Fragen sehr am Herzen. Viele Menschen hoffen auf die Hilfe der Kirche und vertrauen auf unsere Unterstützung. Und genau deshalb, weil wir viele menschliche Nöte sehr unmittelbar mitbekommen, fühlen wir uns mit unserer Caritas gedrängt und legitimiert, neben dem wichtigen Zuspruch für jeden Einzelnen auch den nötigen Einspruch und Anspruch an Politik und Gesellschaft zu formulieren. Unsere tätige Nächstenliebe verbindet sich mit sozialer Anwaltschaft und Solidaritätsstiftung!

Ich wünsche mir in diesem Bereich eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen in der Politik. Im Vordergrund steht das gemeinsame Bemühen für die Menschen, die uns anvertraut sind. Kirchliche Träger handeln in vielen Bereichen im Auftrag und in Abstimmung mit dem Sozialstaat. Die Erfahrung zeigt, dass das Eintreten für das Gemeinwohl seitens der Kirche und ihrer Caritas im respektvollen Miteinander mit der Politik eine große Kraft entfalten kann.

Eine wichtige Aufgabe, die dabei neben der Bekämpfung der Armut im Blickpunkt unserer Anstrengungen stehen sollte, ist der Einsatz für die Flüchtlinge in unserem Land. Das Schicksal dieser Menschen, die auf meist langen und gefährlichen Wegen zu uns kommen, um hier Sicherheit und Zukunftschancen zu suchen, berührt und fordert Kirche und Caritas, aber auch die Politik. Wir sollten gemeinsam alle Kräfte bündeln, um unser Engagement für die Menschen zu steigern.

Ich spüre, dass es in weiten Teilen der Bevölkerung großes Verständnis und große Bereitschaft dafür gibt, mehr Menschen, die vor Hunger, Krieg und Verfolgung auf der Flucht sind, in Deutschland aufzunehmen. Auch als Kirche müssen wir hier überlegen, wie wir uns mit unseren Möglichkeiten noch stärker einbringen können

als bisher. Darüber hinaus werden wir auch in Zukunft gerne bereit sein, die Menschen zur Solidarität zu ermutigen und vor Ort die Bereitschaft zu stärken, sich in den Nachbarschaften für Flüchtlinge einzusetzen. Es ist aber auch an den politisch Verantwortlichen, eine vermehrte Aufnahme von Flüchtlingen – einschließlich des Nachzugs von Familienangehörigen – wirksam zu ermöglichen und Ängsten in der Bevölkerung entgegenzutreten.

Lassen Sie mich hier einen Punkt beispielhaft herausgreifen. Für die Aufnahme syrischer Flüchtlinge sind Kontingente festgelegt und zwischenzeitlich auch erweitert worden. Es gibt auch viel deklarierte Bereitschaft, alle Flüchtlinge aufzunehmen, die von ihren Angehörigen nachgeholt werden können. Die abzugebenden Verpflichtungserklärungen, für deren Lebensunterhalt aufkommen zu können, lassen es aber bei sehr vielen nicht zu, ihre in Todesangst lebenden Verwandten bei sich aufzunehmen. Zwar haben sich die Verantwortlichen in der Innenministerkonferenz im Juli 2014 darauf verständigt, dass alle Länder die Krankenkosten absichern, um die Verwandten von dieser Überforderung zu erlösen. Geblieben ist jedoch das Erfordernis, durch Offenlegung der Einkommensverhältnisse den Nachweis zu erbringen, dass man für den Lebensunterhalt der Neuankömmlinge komplett aufkommen kann. Damit sind die politischen Regelungen zu kurz gesprungen und lassen den erklärten Willen vielerorts ins Leere laufen.

So bitte ich Sie, sich dafür einzusetzen, dass es den Menschen im syrischen Bürgerkrieg ermöglicht wird, schnell und unbürokratisch zu ihren Familien nach Deutschland zu gelangen. Humanität muss Vorrang haben, denn Zuflucht ist ein Menschenrecht! Schaffen wir hier gemeinsam eine Willkommenskultur und fördern wir die Stärkung der Solidarität mit den Flüchtlingen in der Bevölkerung.

Meine Damen und Herren, allein diese beispielhaft aufgeführten Themen machen deutlich, dass wir trotz unserer sehr unterschiedlichen Legitimation eine gemeinsame Verantwortung für die uns anvertrauten Menschen haben. Ich hoffe sehr und darf Sie ausdrücklich darum bitten, mir das Vertrauen entgegen zu bringen, auf das sich auch meine Mitbrüder im Bischofsamt in Nordrhein-Westfalen wie auch in Rheinland-Pfalz verlassen können. Ich darf Ihnen meinerseits versichern, dass ich all meine Kraft zum Wohle der Menschen in meiner Diözese einsetzen werde.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.